Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/568

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
III A 4 - 3582 - 115/62

Bonn, den 28. Juni 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Hopfenanbau im Gemeinsamen Markt**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. Mai 1962**
— Drucksachen IV/217, IV/368 —

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 28. Sitzung am 9. Mai 1962 den Antrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache IV/368 — angenommen. Aufgrund dieses Beschlusses bin ich dem Wunsch des Parlaments gefolgt und habe über den Herrn Bundesminister für Wirtschaft einen Antrag (siehe Anlage) an die EWG-Kommission — Generaldirektion Landwirtschaft — gerichtet, dem Ministerrat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrages Vorschläge für eine gemeinsame Agrarpolitik für Hopfen vorzulegen. Sobald eine Stellungnahme der EWG-Kommission zu meinem Antrag vorliegt, werde ich erneut darüber berichten.

In Vertretung

Hüttebräuker

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
III A 4 - 3582 - 115/62 -

Bonn, den 27. Juni 1962

An den
Bundesminister für Wirtschaft

53 Bonn

Betr.: Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen

Ich bitte, über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften ein Schreiben folgenden Inhalts an die EWG-Kommission — Generaldirektion Landwirtschaft — weiterzuleiten:

„Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik nach Artikel 39 EWG-Vertrag müssen auch auf dem Gebiete des Hopfenbaues erreicht werden. Hopfen ist eine kapital- und arbeitsintensive landwirtschaftliche Sonderkultur und wird fast ausschließlich zur Bierherstellung verwendet. Der Bedarf an Hopfen wird daher von der Entwicklung des Bierausstoßes bestimmt. In der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird Hopfen nur in der Bundesrepublik, in Frankreich und in Belgien erzeugt. Während Frankreich und Belgien ihren Bedarf nur zum Teil decken können, hat die Bundesrepublik einen erheblichen Produktionsüberschuß und muß 35 bis 40% seiner Erzeugung ausführen. Die Preise in der Bundesrepublik werden daher weitgehend von der Entwicklung des Weltmarktpreises beeinflußt, der in den einzelnen Jahren je nach Ausfall der Welternte erhebliche Schwankungen aufweist. Bei den Erzeugern in der Bundesrepublik und in den anderen hopfenbautreibenden Mitgliedstaaten handelt es sich zum weitaus größten Teil um landwirtschaftliche Familienbetriebe, bei denen die Erlöse aus dem Hopfenbau die Haupteinnahmequelle darstellen. Die Existenz dieser Betriebe war in der Vergangenheit wiederholt gefährdet, da sie ihren Hopfen nur zu Preisen absetzen konnten, die nicht einmal die Erzeugungskosten deckten, geschweige denn einen bescheidenen Gewinn ermöglichten, oder zum wesentlichen Teil überhaupt nicht absetzen konnten. In der Bundesrepublik betragen die Erzeugungskosten ca. 350,— DM/Ztr. In den Jahren 1959 und 1960 sanken die Marktpreise bis auf 120,— DM/Ztr. ab. Am Schluß des Wirtschaftsjahres 1960 waren zudem noch größere unverkaufte Bestände vorhanden. Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt durch erhebliche Einfuhren der Mitgliedstaaten aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien gefördert.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erscheinen daher ordnende Maßnahmen zu einer Stabilisierung des Hopfenmarktes in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erforderlich. Die Bundesrepublik regt dementsprechend an, die Kommission möge dem Ministerrat gemäß Artikel 43 EWG-Vertrag Vorschläge für eine gemeinsame Agrarpolitik vorlegen; diese Vorschläge sollten insbesondere folgende Ziele verfolgen:

1. Festsetzung von Güteklassen und Herkunftsangaben,

2. Herstellung der Wettbewerbsgleichheit in den Mitgliedstaaten,

3. Präferenz des in den Mitgliedstaaten erzeugten Hopfens innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

4. Ermächtigung zu Schutzmaßnahmen für den Hopfenbau in den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegenüber marktstörenden Einfuhren aus osteuropäischen Ländern, insbesondere aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien.

Die Bundesregierung erklärt sich bereit, der Kommission auf Wunsch weitere zweckdienliche Angaben zuzuleiten."

In Vertretung

Hüttebräuker